



Schutzkonzept

„KITA Wirbelwind – mehr als ein sicherer Hafen“



Krippe & Kindergarten

Herausgeber:
KITA Wirbelwind,
Boomkampsweg 3a, 26607 Aurich
Tel: 04941-9919621,
E-Mail: info@kita-wirbelwind.de

Träger:
ENERCON Future for Kids GmbH
Borsigstraße 26, 26607 Aurich
Tel: 04941-927-0
E-Mail: info@kita-wirbelwind.de

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Pädagogisches Leitbild	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
___ a) UN-Kinderrechtskonvention	6
___ b) Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG).....	6
4. Verantwortung Träger	8
___ a) Personal	8
___ b) Fortbildungen	8
___ c) Qualitätsentwicklung und Beschwerdemanagement.....	8
___ d) Notfallpläne	9
5. Kindeswohlgefährdung	10
___ a) Definition	10
___ b) Gefährdungsarten	10
___ c) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	12
6. Verhaltenskodex - Risikoanalyse und Verhaltensampel.....	13
___ a) Risikoanalyse pädagogische Schlüsselsituationen.....	13
___ b) Verhaltensampel in unserer Einrichtung.....	16
7. Sexualpädagogik	18
8. Partizipation.....	19
___ a) Handlungsrahmen der Partizipation.....	20
___ b) Ausdrucksweise der Partizipation	21
___ c) Kinderparlament	21
___ d) Grenzen der Partizipation.....	21
___ e) Partizipation der Eltern.....	22
9. Beschwerdemanagement	23
Literaturverzeichnis	24
Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung.....	25
Anhang 2: Beschwerde- und Feedbackformular	26
Anhang 3: Protokoll für Beschwerden und Feedback.....	27

1. Vorwort

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem stabilen und überkonfessionellen Wertefundament. Die Grundwerte dienen uns als handlungsleitende Orientierung für unsere Arbeit und die Gemeinschaft mit den Kindern. In unserer Kindertageseinrichtung leben und fördern wir:

Solidarität ... zwischen allen Menschen, kleinen wie großen, die ein Teil der Kita sind. Die Kinder erleben sich als Mitglied einer starken Gemeinschaft, die am Lebensweg anderer Anteil nehmen und partnerschaftlich füreinander eintreten. Die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft stärkt die Kinder und fördert ihr soziales Engagement für Benachteiligte und sozial schwächer gestellte.

Toleranz ... gegenüber anderen Denk-, Lebens- und Verhaltensweisen. In unserer Kita lernen die Kinder verschiedene religiöse und weltanschauliche Überzeugungen kennen und üben Formen des sozialen Miteinanders ein.

Freiheit ... des Denkens und der Meinungsäußerung. Wir fördern das eigenständige Denken und Handeln der Kinder. Die Gedanken und Meinungen jedes einzelnen Kindes sind uns wichtig und finden bei uns Gehör. Wir bieten jedem Kind die Möglichkeit, seine vielfältigen Fähigkeiten und Neigungen zu entfalten und gemeinsam mit uns die Angebote unserer Einrichtung entsprechend seiner Bedürfnisse mitzugestalten.

Gleichheit ... aller Kinder unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sozialen, religiösen oder ethnischen Herkunft und ihrer Individualität. Gleichheit bedeutet für uns, ein jedes Kind entsprechend seiner individuellen Einzigartigkeit zu respektieren und in seiner Würde zu achten. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und erhalten die gleichen Angebote und Anregungen, um am sozialen Leben in unserer Einrichtung teilzunehmen.

Gerechtigkeit ... im Zugang zu Bildung, Wissen und Kultur. Durch unsere alltägliche pädagogische Arbeit sowie durch vielfältige Angebote und Anregungen in unserer Einrichtung schaffen wir beste individuelle Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Für den Begriff Kindertagesstätte (Kindergarten und Krippe) verwenden wir die Abkürzung Kita.

2. Pädagogisches Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit in der Kita Wirbelwind wird getragen von folgenden Leitgedanken:

- In unserer Arbeit mit und für Kinder sind uns **Kinderrechte** ein besonderes Anliegen. Wir setzen uns insbesondere für ihr Recht auf psychische, physische und sexuelle Unversehrtheit, ihr Recht auf einen respektvollen Umgang miteinander, für ihren Schutz und ihre Unterstützung ein. Diese Rechte haben alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sexuellen Identität, ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes Verhalten und ergreifen spezifische Schutzmaßnahmen, wie z.B. gezielte Fragen in den Vorstellungsgesprächen, Selbstverpflichtungserklärungen sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Teams (siehe Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII).
- Wir betrachten die **Kinder als aktive Gestalter und Bewältiger** ihrer individuellen Lebensgeschichte. Entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten gestalten Kinder ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse (mit) und stehen dem Leben voller Neugierde und Tatendrang gegenüber. Durch das eigenständige Tun und Ausprobieren vielfältiger Tätigkeiten erleben Kinder sich selbst und erproben ihre Fähigkeiten. In einer Atmosphäre der Sicherheit und der Wertschätzung können sie Herausforderungen annehmen und auf diesem Wege Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung aufbauen. Sie lernen, sich bei Schwierigkeiten die Unterstützung Erwachsener oder anderer Kinder zu holen und gemeinsam Probleme zu lösen.
- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die **individuelle Persönlichkeit eines jeden Kindes**. Wir achten die Einzigartigkeit und nehmen es mit all seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten an. Wir verstehen unsere Kita als Lebens- und Lernraum für Kinder.
- Wir sehen uns als **Förderer und Begleiter der kindlichen Lernprozesse** und unterstützen jedes Kind bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen und empathisch Persönlichkeit. Unseren Auftrag, die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder zu gewährleisten, nehmen wir sehr ernst. Dafür beobachten und dokumentieren wir kontinuierlich den aktuellen Entwicklungsstand und die individuellen Verhaltensweisen eines jeden Kindes in unserer Einrichtung. Dazu verwenden wir die gesetzlichen und internen Beobachtungsbögen. Orientiert an den kindlichen Bedürfnissen gestalten wir unsere Angebote und Projekte. Auf Erfahrungen der Kinder im familiären, sozialen und kulturellen Umfeld gehen wir situationsorientiert ein und unterstützen deren konstruktive Verarbeitung.
- Die Herstellung von **Chancengerechtigkeit** für alle Kinder unserer Gesellschaft liegt uns besonders am Herzen. Mit unserer Arbeit in der Kita leisten wir einen wesentlichen Beitrag dazu: Mädchen und Jungen werden in ihrer individuellen Entwicklung gefördert, denn Chancengerechtigkeit, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, finanzieller oder individueller Ausstattung ist uns sehr wichtig.
- Wir sehen die Kinder als Experten in eigener Sache und **beteiligen sie** im Sinne der Partizipation an Belangen und Entscheidungen, die sie betreffen. Gemeinsam mit ihnen werden Aktivitäten, Projekte und Feste geplant sowie Räume gestaltet. Auf diesem Wege wird

für die Kinder erlebbar, dass Abläufe und Angebote nicht ausschließlich für sie, sondern mit ihnen gestaltet werden. Sie erleben, dass alle Meinungen angehört werden und über die Beiträge diskutiert wird. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Kompetenzen der Kinder werden hierbei berücksichtigt. Die Kinder werden motiviert, sich am Geschehen in der Gemeinschaft zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Erste Schritte in Richtung gelebter Demokratie werden so erfahrbar.

- Wir achten und berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Eltern und unterstützen diese bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Wir verpflichten uns, eine qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistung sicherzustellen. Im Rahmen einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft streben wir eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretern unserer Kita an.
- Ein wesentliches Prinzip unserer Einrichtung ist die **Übernahme ökologischer Verantwortung**, welches auch aus unserer engen Verbindung mit ENERCON resultiert. Dies beinhaltet die Achtung der Natur und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir lehren die Kinder den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Energie. Durch selbst angebautes Gemüse und Besuche von Naturschutzstationen oder Bauernhöfen bringen wir den Kindern schon früh bei, Tiere, Pflanzen und die Natur im Allgemeinen wertzuschätzen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

a) UN-Kinderrechtskonvention

In der **UN-Kinderrechtskonvention** (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) sind seit dem 20. November 1989 durch die UN-Generalversammlung Standards zum Schutz von Kindern festgelegt. Der Deutsche Bundestag hat der Kinderrechtskonvention mit dem Gesetz vom 17. Februar 1992 (BGBl. II S.121) zugestimmt und nach Ratifizierung ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

Die vier elementaren Grundsätze, auf denen die Konvention beruht, beinhalten das Überleben und die Entwicklung, die Nichtdiskriminierung, die Wahrung der Interessen der Kinder sowieso deren Beteiligung.

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst den umfangreichen/ausführlichen Text in zehn Grundrechte zusammen:

1. Das Recht auf **Gleichbehandlung** und Schutz vor **Diskriminierung** unabhängig von **Religion, Herkunft** und **Geschlecht**;
2. Das Recht auf einen Namen und eine **Staatszugehörigkeit**;
3. Das Recht auf **Gesundheit**;
4. Das Recht auf **Bildung** und **Ausbildung**;
5. Das Recht auf **Freizeit, Spiel** und **Erholung**;
6. Das Recht, sich zu **informieren**, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu **versammeln**;
7. Das Recht auf eine **Privatsphäre** und eine **gewaltfreie Erziehung** im Sinne der **Gleichberechtigung** und des Friedens;
8. Das Recht auf **sofortige Hilfe** in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
9. Das Recht auf eine **Familie**, elterliche **Fürsorge** und ein sicheres Zuhause;
10. Das Recht auf Betreuung bei **Behinderung**.

In der Praxis umfassen die Kinderrechte das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache (vgl. "Kinderrechte in der Kita" von Jörg Maywald).

b) Bundeskinderschutzgesetz (BKISCHG)

Das Bundeskinderschutzgesetz steht seit dem Jahr 2012 für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Folglich werden die getroffenen Änderungen des SGB VIII, die Auswirkungen auf Kitas haben, aufgeführt:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a Absatz 4

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

deren Assistenz- und Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes (...) eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Assistenz- und Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind (...) in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Assistenz- und Fachkraft zu regeln (...). Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Assistenz- und Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahmen von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.

§45 SGB VIII Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes

In §45 geht es um die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte. Der Paragraph besagt, dass jede Kindertagesstätte ein Kinderschutzkonzept vorlegen muss. Zudem kann die Betriebserlaubnis entzogen werden, wenn Aspekte des Kinderschutzes nicht umgesetzt werden.

§47 SGB VIII Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls

§ 47 handelt von der Melde- und Dokumentationspflicht und der Aufbewahrung von Unterlagen. Entwicklungen und Ereignisse, die eine Kindeswohlgefährdung betreffen, sind unverzüglich zu melden und zu dokumentieren. Diese Dokumente sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII

Um die persönliche Eignung der Kita-Mitarbeiter nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber/innen zu ihren Haltungen sowie ihrem bisherigen Umgang und ihren Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt.

Zudem ist ein Hospitationstag fester Bestandteil des Bewerbungsprozesses und Grundvoraussetzung für eine eventuelle Beschäftigung in der Einrichtung. Der Bewerber wird in den Tagesablauf integriert, um einen Eindruck von uns und unserer pädagogischen Arbeit zu bekommen.

Der Träger lässt sich vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen – siehe hierzu auch Verantwortung Träger

4. Verantwortung Träger

Bezug genommen wird auf die fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen des Niedersächsischen Landesjugendamtes.

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern muss der Träger ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Darüber hinaus verpflichten wir uns zu Folgendem:

a) Personal

Wir wählen für Bewerbungsgespräche nur fachlich und persönlich qualifizierte Kräfte aus und legen unsere Konzepte und Werte, nach denen wir den Kita-Alltag gestalten, den Bewerbern offen. Noch vor der Einstellung prüfen wir im Rahmen eines Hospitationstags, ob die Assistenz- und Fachkräfte zu uns und unserer Arbeitsweise passen.

Der Träger lässt sich vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und lässt dies alle 5 Jahre aktualisieren.

Jeder interne und externe Mitarbeiter ist verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1) zu unterschreiben und hiernach seine Arbeit auszuführen.

b) Fortbildungen

Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen rund um das Schutz- und Sexualpädagogikkonzept sind uns wichtig. Wir ermöglichen den Mitarbeitenden daher eine fortlaufende Qualifizierung im Rahmen von Weiterbildungen. Der Fokus liegt hierbei u.a. auf Machtstrukturen und Grenzverletzungen. Wie bei anderen Berufen auch, ist es wichtig, wiederkehrenden Situationen, bewussten oder unbewussten Handlungen sowie Mustern, aus denen Grenzverletzungen hervorgehen könnten, präventiv zu begegnen.

Wir fördern den Austausch zwischen Mitarbeitern und Fachberatung sowie die Teilnahme an Kooperationsnetzwerken auf regionaler Ebene.

c) Qualitätsentwicklung und Beschwerdemanagement

Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Konzepte ist uns wichtig. Dazu gehört auch, dass wir implementierte Standards im Kita-Alltag kritisch und konstruktiv hinterfragen sowie kontinuierlich verbessern. Dies kann u.a. im Rahmen des Beschwerdemanagements oder auch in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement gibt Gewissheit darüber, dass wir frühzeitig über problematische Vorgänge und Fehlverhalten (bspw. in der Nähe-Distanz-Beziehung) benachrichtigt werden und (mit Konsequenzen) handeln können.

d) Notfallpläne

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung orientieren wir uns an dem Fahrplan des Landkreises Aurich (siehe 5.3).

Sollte sich die Kindeswohlgefährdung bei uns in der Einrichtung abgespielt haben, verpflichten wir uns zur Aufarbeitung, damit die Rahmenbedingungen und Entscheidungen, die die Kindeswohlgefährdung ermöglicht haben, abgestellt werden können.

5. Kindeswohlgefährdung

a) Definition

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist rechtlich nicht fest definiert. Das Kindeswohl beschreibt ganz allgemein, dass physische und psychische Wohlergehen eines Kindes, also das seelische, geistige und körperliche Befinden des Kindes.

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (vgl. BGH FamRZ 1956,350). Dabei kann eine Gefährdung für das Kind vonseiten der Eltern, der Bezugspersonen im Kiga oder durch andere Kinder entstehen.

b) Gefährdungsarten

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung sind die häufigsten Formen von Gewalt gegen Kinder. Zudem sind sie nur schwer zu definieren und nicht immer leicht abzugrenzen. Während körperliche Verletzungen meistens heilen, wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach. Durch seelische Gewalt/Vernachlässigung wird das Bestreben des Kindes, seine emotionalen, kognitiven und moralischen Entwicklungsbedürfnisse zu befriedigen, eingeschränkt. Dies kann zur Folge haben, dass die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt oder geschädigt wird.

Formen seelischer Gewalt und Vernachlässigung

Anschreien, beleidigen, beschämen, erniedrigen, überfordern, ablehnen, intrigieren, ignorieren, verweigern von Zuwendung und Unterstützung, provozieren von Loyalitätskonflikten, diskriminieren, isolieren, Angst machen, bedrohen, erpressen.

Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Körperliche Vernachlässigung ist die einmalige oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Sorgeberechtigte, welches zur Sicherstellung der körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu einer Verletzung oder Beeinträchtigung eines Kindes führen.

Formen körperlicher Gewalt und Vernachlässigung

Mangelnde Versorgung bei Krankheitsanzeichen oder nach Unfällen, mangelnde/ unzureichende Körperpflege, schubsen, zerren, treten, zum Essen zwingen, festbinden, einsperren, schlagen, würgen, verbrühen, verkühlen, vergiften.

Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch sind sexuelle Aktivitäten eines Erwachsenen mit Kindern in Form von Belästigungen, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexuelle Nötigung bzw. Vergewaltigung, Masturbation sowie sexuelle Ausbeutung durch Nötigung von Minderjährigen. Dabei unterscheidet man die sogenannten Hands-on-Taten (Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt) und die Hands-off-Taten (Fotografieren entblößter Kinder, exhibitionistische Handlungen, zeigen pornografischer Inhalt).

Durch den Missbrauch von Kindern werden die seelische und körperliche Entwicklung, sexuelle Selbstbestimmung, sowie Autonomie der Kinder beeinträchtigt, gefährdet und auch nachhaltig gestört. Sind die Täter erwachsen, wird die Macht- und Autoritätsposition genutzt. Geht die sexualisierte Gewalt von einem Kind aus, welches noch nicht strafmündig ist, spricht man von sexuellen Übergriffen.

Formen sexualisierter Gewalt

Kinder ohne deren Einverständnis oder gegen ihren Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuellen aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren.

Unterschiede sexualisierter Gewalt

- Sexuelle Grenzverletzung: Hierunter versteht man Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze eines Menschen verletzen. Es kann sich um Grenzen einzelner Personen, Generationsgrenzen oder Geschlechtergrenzen handeln. Dabei ist es nicht relevant, ob die Verletzung beabsichtigt oder unbeabsichtigt ist.
- Sexueller Übergriff: Bezeichnet geplante, sexuelle Handlungen, bei denen die Grenzen von Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden.
- Sexueller Missbrauch: Sexueller Missbrauch ist eine Straftat. Diese Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar – auch wenn das Kind zeigt, dass es einverstanden ist.

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

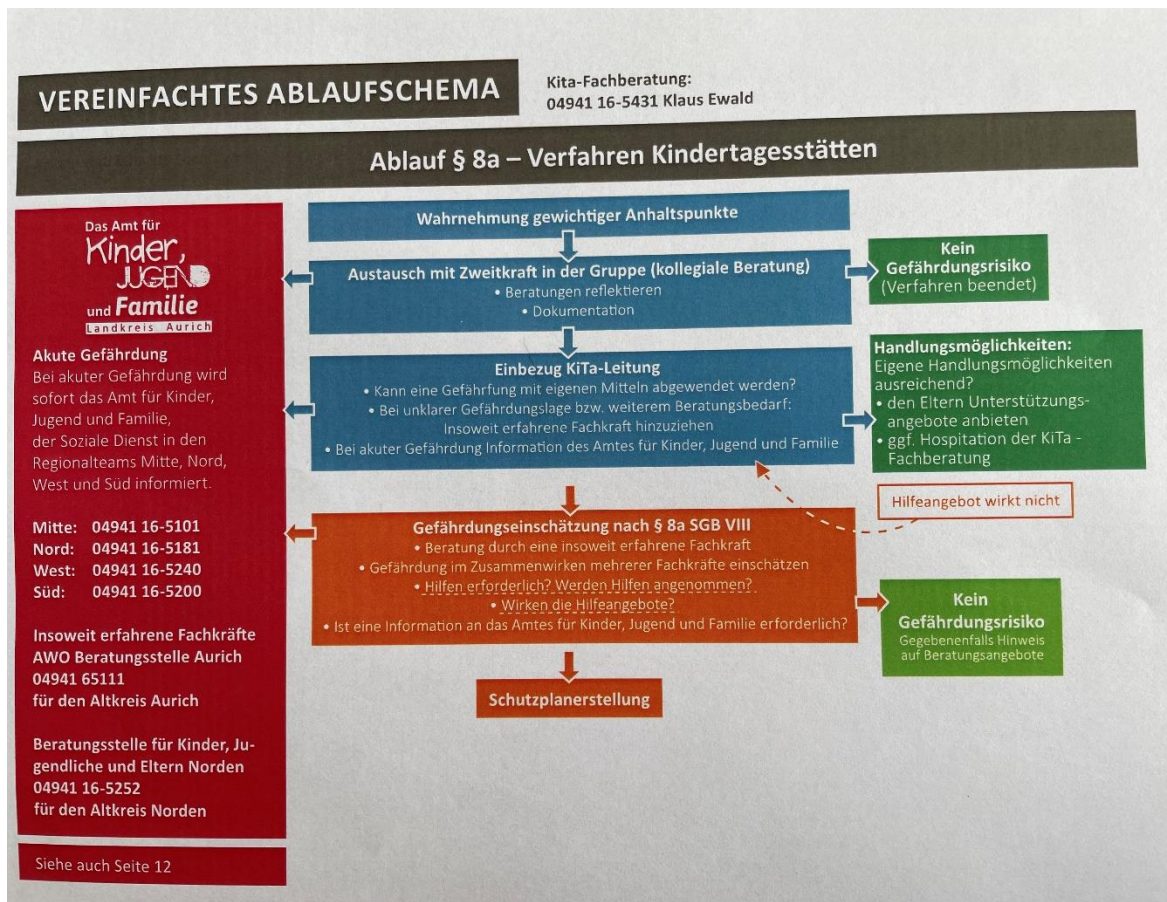
Die Art und der Umfang der Aufsichtspflicht hängen immer von bestimmten Umständen, sowie vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder ab. Ziel der Aufsichtspflicht ist nicht die vollständige Kontrolle der Kinder, sondern ein Kind oder andere vor Schaden zu schützen. Die Aufsichtspflicht kann auch passiv vernachlässigt werden, indem z.B. die Kinder zu lange ohne Aufsicht gelassen werden. Eine Vernachlässigung liegt auch vor, wenn sexuelle Übergriffe unter Kindern ignoriert und zugelassen werden.

Formen der Vernachlässigung

Kinder „vergessen“, Kinder in gefährliche Situationen bringen, Hilfestellung unterlassen, Kinder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen unterlassen.

c) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In der folgenden Darstellung ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Landkreises Aurich dargestellt. Falls wir Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes feststellen, halten wir uns an das vorgegebene Ablaufschema:



(Quelle Bild: Landkreis Aurich: Arbeitshilfen für Kindertageseinrichtungen zu §8a SGB VIII)

6. Verhaltenskodex - Risikoanalyse und Verhaltensampel

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist einer der wesentlichsten Bestandteile unserer täglichen Arbeit und setzt unsere höchste Priorität voraus.

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Grundsätze in der Kita Wirbelwind.

Jeder Mitarbeiter, Auszubildender oder Praktikant sowie jede externe Assistenz- und Fachkraft ist über diese Verhaltensmaßnahmen in Kenntnis gesetzt worden und bestätigt dies in der Selbstverpflichtungserklärung mit seiner Unterschrift.

Vorab haben wir eine Risikoanalyse erstellt, die sich an pädagogischen Schlüsselsituationen in der Interaktion „pädagogische Assistenz- und Fachkräfte – Kinder – Eltern“ orientiert:

a) Risikoanalyse pädagogische Schlüsselsituationen

Übergreifend

Wir vermeiden, vor anderen Eltern über die Kinder zu sprechen und tragen nicht Probleme mit den Eltern über das Kind aus.

Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst – in jeder Situation. Bei verringertem Personalbestand wählen wir die Angebote bzw. Betreuungszeiten so, dass wir die Aufsichtspflicht gewährleisten können. Daher sind – wie auch im §11 NKiTaG in Bezug auf personelle Mindestausstattung vorgeschrieben – immer mindestens zwei pädagogische Assistenz- und Fachkräfte in den Kernzeiten (pro Gruppe) und in den Randzeiten je nach Kinderzahl in den Gebäuden vorhanden.

Wir achten darauf, dass Mitarbeitende (intern und extern) grundsätzlich nicht alleine mit den Kindern sind, um eventuelle Risiken einer Kindeswohlgefährdung (seelische, körperlich oder sexuelle Gewalt) zu vermeiden. Damit schützen wir gleichzeitig auch unsere Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Eingewöhnung Krippe und Kindergarten / Übergang in den Kindergarten

Kinder weinen am Anfang der Eingewöhnung viel, dabei kann es bei dem Kind zum Widerstand kommen (schreien, wegnennen, wehren). Die Kinder sollen aber lernen, sich von uns trösten zu lassen, um eine positive Bindung zu uns aufzubauen.

Grundlage für eine gute Eingewöhnung ist eine vertrauensvolle Basis zwischen Eltern und pädagogischen Assistenz- und Fachkräften, damit sich das Kind sicher fühlt.

In der Eingewöhnung kann es zu Situationen kommen, in der wir tolerieren, dass ein Kind länger weint. Hierbei halten wir Grenzen ein, die je nach Kind unterschiedlich sein können.

Im Kindergarten gibt es zu Beginn der Eingewöhnung eine gekürzte Betreuungszeit für ca. eine Woche.

Eltern, deren Kinder vorher nicht unsere Krippe besucht haben, bleiben, je nachdem wie die Eingewöhnung verläuft, kurze Zeit in der Gruppe.

In der Trennungsphase von den Eltern ist ein bewusster und schneller Abschied aus der Gruppe wichtig.

Bei Begrüßung und Verabschiedung:

Das Kind sollte gerne und freiwillig zur Kita kommen. Wir zwingen daher kein Kind in die Einrichtung. Dazu gehört auch, dass wir die Kinder nicht gegen ihren Willen den Eltern aus den Händen nehmen. Sollten die Kinder über eine längere Zeitspanne nicht im Kita-Alltag ankommen, kontaktieren wir nach interner Abwägung die Eltern.

Es entsteht kein zu enger Körperkontakt, wenn die Kinder dies nicht möchten.

Bei der An- und Ausziehsituation begleiten wir das Kind je nach Bedürfnis, motivieren aber zum selbstständigen An- und Ausziehen in der Garderobe (Jacke, Schuhe etc).

Kinder, die nicht in die Kita wollen

Falls ein Kind nicht in die Kita will, werden wir es nicht gegen den Willen aus den Armen der Eltern nehmen (Eltern übergeben das Kind). Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder in die Kita kommen.

Wir lassen den Kindern je nach Situation morgens ihre Zeit zum Ankommen (5-10 Min.), wenn sie wütend sind und nicht in die Kita wollen.

Im Falle auftretender Krankheitssymptome seitens der Kinder, bitten wir die entsprechenden Eltern das Kind innerhalb von einer Stunde abzuholen. Falls es die Eltern nicht rechtzeitig schaffen sollten, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme.

Gestaltung der Mahlzeiten

Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind zu sich nimmt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität des Kindes verbunden. Jedes Kind kann selbst entscheiden, ob es etwas isst und was und wie viel von den angebotenen Speisen es zu sich nimmt (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit). Zudem kann sich jedes Kind Nachtisch nehmen, unabhängig davon, ob es zuvor seinen Teller vollständig leergegessen hat.

Die Kinder nehmen sich eigenständig das Essen und führen es selbstständig zum Mund. Bei Bedarf werden sie dabei von den Assistenz- und Fachkräften unterstützt.

Abgesehen von medizinischen Notfällen darf kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen werden.

Die Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit das gesamte Speiseangebot zu probieren und entscheiden selbst, was sie essen möchten. Wir berücksichtigen allerdings Wünsche und Anmerkungen der Eltern in Bezug auf religiöse Essensgewohnheiten sowie Lebensmittelallergien.

Die Verantwortung für das Speisenangebot und die während der Mahlzeiten geltenden Tischregeln (z.B. Tisch decken, Abräumen, gemeinsamer Beginn und Abschluss, Umgang mit Mobiliar) liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder werden daran altersgerecht beteiligt.

Schlaf und Ruhesituationen

Die Kinder können selbstständig einschlafen und werden unsererseits nicht zum Schlafen gezwungen. Zudem streicheln, kuscheln oder kraulen wir die Kinder nicht ohne ihre Zustimmung. Den Anteil an Nähe kann jedes Kind/jede Assistenz- und Fachkraft selber bestimmen.

In der Krippe gibt es eine Schlafbegleitung, damit die Kinder, die es brauchen, leichter in den Mittagsschlaf finden. Falls ein Kind nicht schlafen möchte, kann es sich auch einfach im Schlafräum ausruhen.

Im Kindergarten gibt es eine Ruhephase. In dieser haben die Kinder die Möglichkeit, sich hinzulegen, auszuruhen und sich ggf. leise in der Gruppe zu beschäftigen.

Pflegesituationen

Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt, duscht oder zur Toilette begleitet. Hierbei gehen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder ein. Das Anfassen – vor allem im Intimbereich – beschränkt sich nur auf das Notwendigste.

Kinder müssen sich nicht vor oder in der Gruppe ausziehen, sondern wir schaffen eine geschützte Umgebung wie bspw. im Badezimmer. Fiebermessen erfolgt an der Stirn (Infrarotthermometer) oder unter dem Arm.

Konfliktsituationen im Alltag sowie Übergriffe unter Kindern

Konsequenzen hinsichtlich vorangegangener Konfliktsituationen werden mit den Kindern gemeinsam beschlossen. Bloßstellen vor der Gruppe sowie harte Strafen finden keine Anwendung. Wir versuchen, lautes Schimpfen sowie alleiniges Absitzen von Strafen zu vermeiden.

Wir wenden keine Gewalt an.

Wir achten darauf, die Situation objektiv und fair zu bewerten und versuchen nicht, den Streit für die Kinder zu lösen. Wenn ein Kind weint, trösten wir die Kinder auf Wunsch.

In freien Spielsituationen

Wir wahren die Grenzen anderer Kinder.

Körpererkundungsspiele („Doktorspiele“) finden nur mit Einverständnis beider Kinder statt (siehe Konzept Sexualpädagogik).

Gewalt ist nicht erlaubt.

Im Rahmen pädagogischer Angebote:

Wir zwingen keine Kinder, an Angeboten teilzunehmen oder mit einem gewissen Partner zusammenzuarbeiten, wenn sie dies nicht möchten.

Wir bieten kindgerechte Angebote an und richten diese an den Interessen der Kinder aus. Zudem unterstützen wir bei der Durchführung und ermöglichen allen Kindern unabhängig vom Entwicklungsstand eine Teilnahme. Bei Bade- und Wasserangeboten berücksichtigen wir die Intimsphäre und die Befindlichkeiten der Kinder.

Bei Ausflügen und Unternehmungen

Wir zwingen die Kinder nicht, aber motivieren sie, an Ausflügen oder Unternehmungen teilzunehmen. Sie können sich ihren Partner situativ beim gemeinsamen Laufen oder im Bus selbst aussuchen.

Wir bieten kindgerechte Ausflüge und Unternehmungen an und richten diese an den Interessen der Kinder aus.

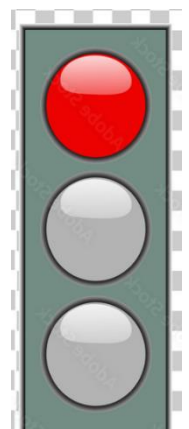
Während der Ausflüge achten wir auf die Intimsphäre der Kinder und wickeln bspw. nur im geschützten Raum.

b) Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Die Verhaltensampel stellt dar, welche Verhaltensweisen wir akzeptieren, in bestimmten Fällen als notwendig erachten und was inakzeptabel ist.

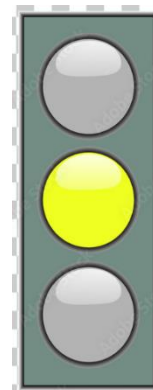
Dieses Verhalten geht nicht!

Übergreifend	Pädagogische Assistenz- und Fachkräfte
Gewaltanwendung	Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
Misshandlung	Missachtung der Schweigepflicht
Verletzung der Intimsphäre	Fotos von Kindern ins Internet stellen
Zwingen	Intimsphäre missachten
Mobbing	Bestrafen
Diskriminieren, bloßstellen	Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
Lächerlich machen und vorführen	Filme mit grenzverletzenden Inhalten
Beleidigungen	
Vertrauen brechen, Angst machen, nicht beachten	
Sozialer Ausschluss	
Respektloses Verhalten gegenü. Kindern, Eltern & Kollegen	
Konstantes Fehlverhalten	
Ärgern im Sinne von schlagen, schubsen, schütteln, kneifen	



Dieses Verhalten ist in bestimmten Fällen notwendig/ tolerabel

Übergreifend	Pädagogische Assistenz- und Fachkräfte
Hygiene gegen den Willen (Gesundheit geht vor)	Autoritäres Erwachsenenverhalten
Ausgrenzung in der Gruppe (bei Konfliktsituationen bspw.)	Laut werden
Festhalten bei Gefahrenquellen	Ins Wort fallen
Zwingen an der Hand zu laufen bei Gefahrenquellen	Bewusstes Wegschauen bei kleinen Konflikten
Überforderung/Unterforderung	
Auslachen (Schadenfreude)	
Aufgaben vorgeben (kommandieren)	



Dieses Verhalten ist akzeptabel

Übergreifend	Pädagogische Assistenz- und Fachkräfte
Wertschätzung, Respekt und Empathie	Bei Verdachtsfällen anonym eine InSoFa* heranziehen
Höflichkeit	Wahrung der Intimsphäre
Gegenseitige Unterstützung	Hilfe/Unterstützung anbieten (Eltern, Kollegen, Kindern)
Nähe und Distanz	Bedürfnisorientiertes Handeln/ Arbeiten
Aufmerksames Zuhören	Interessen fördern
Chancengleichheit	Transparenz
Werte und Normen vermitteln und leben	Angemessenes Lob aussprechen können
Individualität wahren	Partnerschaftliches Verhalten
Eigenreflexion	Austausch über Kinder im Kollegium



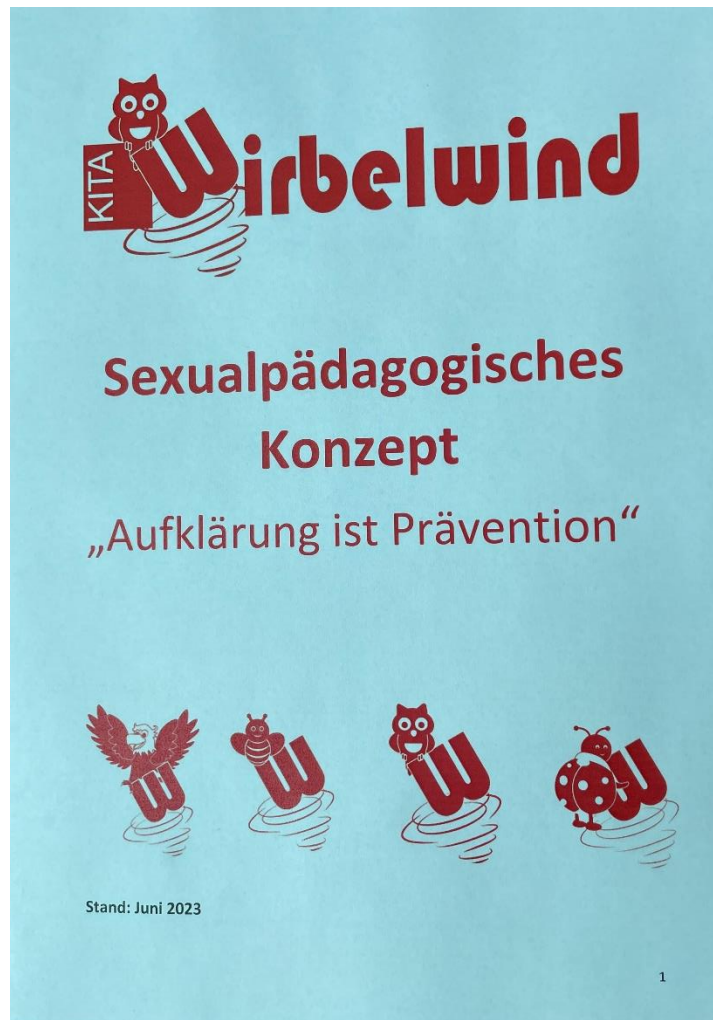
Folgendes wird von den Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig für unseren Kita- Alltag:

- Regeln und Tagesablauf einhalten,
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und pädagogischen Assistenz- und Fachkräften unterbinden und
- Konflikte friedlich lösen.

*Insofa= Insoweit erfahrene Fachkraft

7. Sexualpädagogik

Im separaten sexualpädagogischen Konzept erläutern wir, wie sich die Kindliche Sexualität äußert. Wir gehen darauf ein, wie wir in unserer Kita mit den Themen Aufklärung, Nähe und Distanz, Intimsphäre sowie „Doktorspielen“ umgehen.



8. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Richard Schröder).



Partizipation steht im Bereich der Pädagogik für das Einbeziehen der Kinder bei Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben betreffen. Dabei geht es nicht nur um Mitbestimmung, sondern um die Teilhabe am alltäglichen Leben. Jedes Kind soll hierbei die Möglichkeit bekommen, aktiv und selbstbestimmt am Alltag in Krippe und Kindergarten teilnehmen zu können.

Grundvoraussetzung für eine funktionierende Partizipation ist dabei eine verständliche, transparente und wertschätzende Kommunikation auf altersgerechtem Niveau. Dabei sollte das Erwachsenenwissen vorerst bewusst zurückgehalten werden, um den Kindern eigene Wege zu ermöglichen und einen Freiraum zur Selbsterfahrung zu lassen. Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche oder aber auch ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Wesentlicher Stützpfiler im Bildungsprozess der Kinder ist es schließlich, sich in andere hineinzuversetzen und auch für das eigene Verhalten ggfs. Konsequenzen zu tragen.

Damit wir dies ermöglichen können, müssen wir unter Umständen von unserer eigenen Sichtweise oder der eigenen Idee abweichen, um damit den Ideen der Kinder Platz zu machen. Uns ist es wichtig, die Kinder hierbei zu begleiten. Es genügt nicht, ihnen die Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Inhalte und Methoden müssen passend auf die Altersgruppen abgestimmt werden. Wichtig ist uns hierbei jedoch auch, dass Partizipation nicht bedeutet, dass Kinder alles machen und bestimmen dürfen – dies trifft insbesondere bei etwaigen Gefahren zu.

Damit Partizipation bei uns in der Kita funktioniert, muss diese zunächst von den pädagogischen Assistenz- und Fachkräften und den Kindern gelernt werden. Hierfür sollten wir den Kindern Raum, Zeit und die passenden Strukturen geben, um mitzuentcheiden und selbstwirksam tätig zu sein. Hierzu soll der nachfolgende Handlungsrahmen dienen.

a) Handlungsrahmen der Partizipation

Thema	Kinder-Krippe	Kinder-Kindergarten	Personal	Anmerkung
Konzeption			X	
Belegungsplanung			X	
Personalthemen			X	
Dienstplan			X	
Budgetverwaltung			X	
Schließtage			X	
Raumgestaltung	X	X	X	
Hausordnung		X	X	
Gruppenregeln	X	X	X	
Tischregeln	X	X	X	
Nicht in die KITA wollen	X	X	X	Situativ
Wer macht die Eingewöhnung	X	X		
Wer bringt das Kind in den Kiga	X			
Wickel- und Toilettensituationen	X	X		
Anschaffung von Spielw./Bücher	X	X		
Wochenplan		X	X	
Projekte „Wunschliste“	X	X	X	
Ausflugsziele	X	X	X	
Mitgestaltung von Festen		X	X	
Kleidung	X	X	X	Situativ
Aktivitäten im Tagesablauf	X	X	X	
Gestaltung Morgenkreis	X	X	X	
Lieder	X	X	X	
Raumnutzung	X	X	X	
Nutzung von Spielw./Bücher	X	X		
Teilnahme an Angeboten	X	X		
Auswahl beim Frühstück	X	X	X	
Platzwahl	X	X	X	Situativ
Tischspruch	X	X		
Benutzung von Besteck/Händen	X		X	
Ablauf Ruhephase		X	X	
Konsequenz bei Fehlverhalten		X	X	Situativ

b) Ausdrucksweise der Partizipation

Die Kinder bei uns in der Kita haben unterschiedliche Möglichkeiten sich zu beteiligen. In der Krippe werden oft Bildkarten genutzt, da die kleineren Kinder noch nicht so einen großen Wortschatz haben. Im Kindergarten fragen wir direkt nach Feedback und Verbesserungsvorschlägen bspw. nach Angeboten und Ausflügen, aber auch bei der Vorbereitung von Projekten, welche dann durch Bildkarten, Handzeichen, Collagen aus Bildern und Gesprächsrunden mit anschließender Visualisierung erfolgen können.

c) Kinderparlament

Das Kinderparlament in unserer Kita befindet sich derzeit noch in der Planung und Entwicklung. Grundsätzlich soll das Kinderparlament (auch Kinderkonferenz genannt) regelmäßig oder auch nur zu bestimmten Ereignissen oder anstehenden Änderungen stattfinden. Hier sollen die Kinder schon früh lernen, ihre eigenen Ideen in einer Gruppe zu äußern (Selbstbewusstsein stärken) und gemeinsam mit anderen Konflikte zu lösen sowie Feedback zu geben. So hat jedes Kind die Möglichkeit sich einzubringen und erwerben zudem noch das erste Demokratieverständnis.

Sobald das Kinderparlament in die Praxis umgesetzt wird, werden nähere Beschreibungen hierzu im Schutzkonzept aufgeführt.

d) Grenzen der Partizipation

Wir begrüßen die Partizipation der Kinder, aber es gibt für uns einige Grenzen im Alltag, welche im Handlungsrahmen bereits dargelegt, aber hier noch einmal näher erläutert werden sollen:

Zu gemeinsamen Angeboten sollen alle Kinder mitkommen. Wenn es ein Kind gibt, welches nicht mitmachen möchte, werden wir versuchen, es zu motivieren, indem wir ihm erklären, dass es guttut sich bspw. zu bewegen. Dies trägt zur sozialen Kompetenz bei, denn die Gruppe hat gemeinsame Erlebnisse. Wir erfüllen dadurch unseren Bildungsauftrag.

Bei Anschaffungen sind nicht nur die Wünsche wichtig, sondern auch die Notwendigkeit und die Kosten.

Wir beziehen die Kinder altersgerecht bei Entscheidungen mit ein und achten darauf, dass es keine Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit gibt. Dies beinhaltet u.a. Sonnenschutz, Gefahren an Straßen etc.

Wir setzen Grenzen, wenn es um ethische, moralische oder rechtliche Grundsätze geht.

Private Gegenstände (wie Spielzeug, Kuscheltiere etc.) dürfen einen gewissen Rahmen (Größe, Anzahl) nicht überschreiten.

Wir orientieren uns an den bestehenden Gruppen-, Tisch- und Hausregeln.

Themen, die das Personal betreffen, wie Dienstpläne und Personalschlüssel werden direkt vom Personal/Leitung bestimmt.

e) Partizipation der Eltern

Die Eltern unserer Kita haben unterschiedliche Möglichkeiten, uns ihre Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen und in der Kita mitzuwirken. Im Folgenden sind diese erläutert:

- Die Eltern entscheiden über den Beginn der Eingewöhnung ihres Kindes und die tägliche Verweildauer in der Einrichtung (max. 8 Stunden)
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten
- Sie entscheiden über die Teilnahme bei Festen und Aktionen
- Eltern werden bei allen Angelegenheiten, die ihr Kind betreffen, angehört und beteiligt. Aufgabe der Assistenz- und Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechend Rückmeldung zu geben
- Teilnahme an Elternabenden, Themenabend, Sommerfest
- Angebote zu Festen (Elternaktionen)
- Verwendung von Überschüssen der Beiträge
- Eltern werden über organisatorische Inhalte per E-Mail (Weekly, Fotos, Wochenplan, Termine und Feste, Öffnungs- und Schließzeiten) informiert
- Des Weiteren werden die Eltern über pädagogische Inhalte wie pädagogisches Konzept, den Entwicklungsstand des Kindes sowie individuelle Vorkommnisse informiert
- In halbjährlichen Entwicklungsgesprächen tauschen sich die pädagogischen Assistenz- und Fachkräfte und Eltern aus.

Der von den Eltern gewählte Elternbeirat hat folgende Aufgaben und Möglichkeiten zur Partizipation:

- Vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den Assistenz- und Fachkräften und dem Träger
- Sprachrohr der Elternschaft bei unterschiedlichsten Anliegen
- Organisation des Sommerfestes und ggfs. des Themenelternabends
- Wichtige Entscheidungen der Kita oder des Trägers erfolgen im Einvernehmen mit dem Kita-Beirat (§10 Nds. KiTaG)

9. Beschwerdemanagement

„Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis, dass Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können“ (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin, 2013).

Oft verbinden wir Beschwerden mit etwas Negativem. Betrachtet man das „sich beschweren“ aber näher, bedeutet es eigentlich, Bedürfnisse und Anliegen offenzulegen und dafür Lösungsideen zu finden. Bei uns haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit ihre Anliegen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge zu äußern (siehe auch Ausdrucksweise der Partizipation). Die Ideen werden aufgenommen (Anhang 2 und 3) in den Kleinteam-Gruppen bearbeitet und je nach Bedarf im Großteam zwecks gemeinsamer Lösungsfindung weiterbehandelt. Die Kinder können ihre Beschwerde alleine oder mithilfe eines Erwachsenen aufmalen.

Die Beschwerde/Sorge wird dem „Sorgenfresser“ übergeben. Jede Gruppe hat einen eigenen Sorgenfresser. Das Ziel ist aber immer dasselbe: Wir nehmen die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst, nehmen die Themen auf, bearbeitet diese und schließen das Thema ab.



Thema wird im Sorgenfresser **aufgenommen**

Thema wird **bearbeitet**

Thema wird **„gefressen“**

Alle Kinder können ihre Anliegen jederzeit ihren Bezugspersonen, dem Gruppenpersonal oder den anderen Pädagogen in Form von Bildern oder Gesprächen mitteilen. Unser Fokus liegt zudem darauf, die Kinder auf ihrem individuellen Weg dabei zu unterstützen, Probleme benennen, sich stark machen, Gehör verschaffen und Lösungen finden zu können.

Auch die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Feedback zu geben, indem sie sich direkt an die Gruppe oder die Leitung wenden. Auch der Elternbeirat fungiert als Sprachrohr der Elternschaft. Der Kommunikationsweg kann sowohl mündlich als auch schriftlich (Anhang 2 und 3) erfolgen. Zudem gibt es einmal im Jahr eine anonyme Elternbefragung, um die Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge der Eltern abzufragen. Außerdem wird auf den Elternabenden Raum für Fragen und Feedback geschaffen.

Literaturverzeichnis

- Sußbauer, Gabriela; Haas, Heike (2023): Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita.
- Maywald, Jörg; Ballmann, Anke Elisabeth (3. Auflage 2022): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita.
- Maywald, Jörg (2. Auflage 2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept.
- Maywald, Jörg (3. Auflage 2018): Sexualpädagogik in der Kita.
- Kröger, Michael (2. Auflage 2021): Sexualerziehung in der Kita.
- Erler, Claudia; Stary, Ute (Nachdruck 2022): Pädagogische Grenzsituationen in der Kita meistern.
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrecht in der Kita-Kinder schützen, fördern, beteiligen.
- Maywald, Jörg (3. Auflage 2018): Sexualpädagogik in der Kita.
- Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita - Wie pädagogische Assistenz- und Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.
- Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie: Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen.
- AWO Beratungsstelle Leverkusen: Sexualpädagogisches Konzept für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.
- Landkreis Aurich: Arbeitshilfen für Kindertageseinrichtungen zu §8a SGB VIII.

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung **(angelehnt an AWO Saarland, www.kurse.kita.bayern)**

Die Arbeit mit den Kindern im Wirbelwind lebt durch die vertrauensvollen Beziehungen im Dreieck Personal – Kinder – Eltern. Uns ist es wichtig, dass wir durch die vertrauensvollen Beziehungen den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen aufzubauen und auch im Alltag zu leben. Dies ist nur möglich in einem Umfeld, welches frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten. Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Anhang 2: Beschwerde- und Feedbackformular

Eure Meinung ist uns wichtig. Sprecht uns gerne direkt an oder nutzt dieses Formular für Verbesserungsvorschläge, inhaltliche Themen etc. – bei Bedarf auch anonym.

Name: _____

Datum: _____

Gibt es ein Thema, auf das Ihr uns gerne hinweisen möchtet?

Habt Ihr Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Eure Rückmeldung.

Anhang 3: Protokoll für Beschwerden und Feedback

Protokoll für Beschwerden und Feedback

Wer hat die Beschwerde übermittelt?
Datum:
Wer nahm die Beschwerde entgegen?
Erstbeschwerde: ja/nein
Folgebeschwerde: ja/nein Eingangsdatum
Sachverhalt:
Wer ist zu beteiligen:
Maßnahmen:
Ist ein weiteres Gespräch notwendig? Ja/nein
Abgeschlossen am:
Unterschriften: